

7188.	Wiegandt & Grieben in Berlin.	Kalender, landwirthschaftl. 1853. (Neue Preuß. Jtg. 228.)	7193.	O. Wigand in Leipzig.	Emsmann, physikalische Aufgaben. (Lit. Centralbl. 40.)
7189.	— — —	Piper, üb. d. christl. Bilderkreis. (Göttinger gel. Anz. 155.)	7194.	Wöller in Leipzig.	Hassenstein u. Winter, Lehrbuch d. Naturgesch. (Pädag. Revue 9.)
7190.	— — —	Schnell, die Schuldisciplin. (Pädagog. Revue 9.)	7195.	— — —	Schlözer, Lehrgang d. engl. Sprache. (Ebenb.)
7191.	— — —	— — — Verbindung d. Unterrichts. (Ebenb.)	7196.	— — —	— — — deutsch-engl. Sprachlehre. (Ebenb.)
7192.	— — —	Wiese, Briefe üb. englische Erziehung. (Ebenb.)	7197.	— — —	Winter, Volksliederkränze. (Ebenb. 8.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Buchhändler-Prüfungs-Angelegenheit.

Zu der in Berlin am 29. Juli c. stattgefundenen Buchhändler-Prüfung waren vier Examinanden erschienen. Als Regierungs-Commissar fungirte der Regierungs-Rath Dr. Gäbler, in Stellvertretung des Regierungs-Rathes Dr. von Möriener, als weitere Examinatoren die Buchhändler E. H. Jonas und G. W. F. Müller. Acht Tage vorher hatten die Examinanden nachstehende drei schriftliche Aufgaben zu lösen:

a) vom Regierungs-Commissar:

Ein hiesiger Verleger hat eine englische Uebersetzung eines in Leipzig erschienenen deutschen Werkes herausgegeben und beabsichtigt diese Uebersetzung in England gegen Nachdruck sicher zu stellen.

Er beauftragt deshalb in einem von dem Candidaten zu entwerfenden Schreiben einen Geschäftsfreund in London mit den weiteren Schritten.

Hierbei widerlegt er im Voraus die etwaige Befürchtung seines Geschäftsfreundes, daß die Uebersetzung ein verbotener Nachdruck sei und erörtert dabei im Allgemeinen die Frage, wann nach Preussischen Gesetzen eine Uebersetzung für einen Nachdruck erachtet werde. Außerdem führt er den Nachweis, daß bei der Herausgabe des Werkes den Erfordernissen des Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 entsprochen worden sei.

b) vom Buchhändler E. H. Jonas:

1) Ist es wahrscheinlich, daß eine Buchhändler-Messe in Berlin gedeihen würde.

2) Welchen Gegenden, resp. Städten würde Berlin als Commissions- und Expeditions-Ort am meisten zusagen, und welche Vortheile dürfte ihnen derselbe bieten.

3) Welche natürliche Grenze würde dieser Expeditions-Ort stets haben müssen.

Beantwortung dieser ineinandergreifenden Fragen nebst genügender Begründung wird erwartet.

c) vom Buchhändler G. W. F. Müller:

Es soll eine Augenheilkunde in unserm Verlage erscheinen:

a) An welche bekannte Gelehrte würden wir uns deshalb wenden können?

b) Wieviel Bogen gr. 8. nebst Tafeln in 4. oder kl. Folio (Kupfer oder Stein) würden wir für 3—4 $\frac{1}{2}$ (Ladenpreis) liefern können.

c) Wie stark würden wir die Auflage machen.

d) Wieviel Honorar können wir dem Autor nach den Verhältnissen des Buches und in Anbetracht seines Renomes zahlen.

e) In welchen Zeitschriften wäre das Buch anzukündigen.

Die Antwort muß Begründung und Berechnung enthalten.

In der mündlichen Prüfung wurden z. B. behandelt

a) vom Regierungs-Commissar: das preussische Pressgesetz vom 12. Mai 1851 im Allgemeinen und Speziellen. — Der Unterschied der frühern mit der jetzigen Pressgesetzgebung —

im Sinne der Gesetzgebung: der Unterschied zwischen unbescholten und im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, der Unterschied zwischen Herausgeber und Verleger. — Datum, Entstehung und praktische Anwendung der Nachdrucks-Gesetze. — Auf welche Weise ist das Gutachten des literarischen Sachverständigen-Vereines einzuholen. — Ueber den Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck. — Welche Staaten sind diesem Vertrage beigetreten.

Dieses Examen dauerte $1\frac{1}{2}$ Stunden.

b) vom Buchhändler E. H. Jonas: Welche Autoren scheinen geeignet zur Bearbeitung von Lehrbüchern der Pathologie, Therapie, Anatomie und Geburtskunde. — Welche Handlungsbücher sind bei einfacher Buchführung nothwendig. — Bedeutung und Begriff des Journals. — Welchen Unterschied in der Benennung der Contis macht man bei doppelter Buchhaltung. — Aufzählung von neuern und neuesten Gedichten. — In welchem Verlage Körner's Gedichte erschienen. — Aufzählung von geographischen Werken. — Wann ist der letzte Band von Ritter's Erdkunde erschienen. — Welche wissenschaftliche Hülfsmittel sind dem angehenden Juristen, welche dem Assessor vorzuschlagen. — Lesen und Uebersetzen französischer und englischer Titel aus dem Börsenblatte.

Dieses Examen dauerte $\frac{1}{2}$ Stunde.

c) vom Buchhändler G. W. F. Müller: Auf welche Art und Weise können Kupfertafeln hergestellt und wie colorirt werden. — Preis von 100 Abdrücken in angegebener Größe. — Wornach ist die Stärke einer Auflage zu veranschlagen. — Wieviel Facultäten giebt es. — Wie heißen die verschiedenen Unterabtheilungen derselben.

Dieses Examen dauerte $\frac{1}{4}$ Stunde.

Nach ca. 10 Minuten erklärte der Regierungs-Commissar, daß drei von den Candidaten das Zeugniß der Fähigkeit zum selbstständigen Betriebe des buchhändlerischen Gewerbes erlangt hätten und in einigen Tagen zugesandt erhalten würden, der vierte Candidat jedoch um eine neue Prüfung event. einzukommen habe, wozu ihm die kürzeste Frist, 6 Monate, gesetzlich gesichert bleibe.

T.

Schleuderei.

Zu dem Artikel in Nr. 91 d. S.-Bl.

Noch ein „einziges Mittel“ zu Beseitigung der schrecklichen Schleuderei. Ein Hausmittelchen, was aber freilich auch wieder nur die Herren Verleger in Händen haben. Es besteht dasselbe lediglich darin, daß sie (die Verleger) von allen ihren Preisen dem Sortimenten ganz gleichmäßigen Rabatt geben (der Unterschied zwischen Ord.- und Netto-Preisen hat ohnehin für das Publikum keinen Sinn), daß sie diesen Rabatt-Satz festhalten, ebensowohl bei Parthiebestellungen und mögen sie noch so bedeutend sein, als auch beim Baarbezug (hier allenfalls mit einigem Disconto),

1857